

Laibacher Zeitung.



Nr. 93.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 24. April.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Ämtlicher Theil.

Die am 9. März d. J. zu Mesuth geborene Tochter Ihrer k. und k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Joseph und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clotilde erhielt bei der am 10ten d. M. durch Se. Eminenz den Fürstprimas von Ungarn, Erzbischof von Gran, Cardinal Simor, in Gegenwart des Pfarrers von Mesuth, Franz Zubász, vollzogenen Taufe die Namen Elisabeth, Clotilde, Maria, Henriette, Victoria.

Taufpächten waren Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich von Orleans, Herzog von Nemours, vertreten durch Se. Hoheit Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, und Ihre königliche Hoheit Maria Isabella, Gräfin von Paris, Prinzessin von Orleans, vertreten durch Ihre königliche Hoheit Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche Hoheit Therese Friederike Olga, Herzogin von Leuchtenberg, geborene Prinzessin von Oldenburg, die Hoftrauer von Montag, den 23. April, d. J., angefangen durch acht Tage zugleich mit der für weiland Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Antoinette, Lebtistin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes, bestehenden Hoftrauer getragen.

Am 19. April 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. und XVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XV. Stück enthält unter Nr. 43 die Concessions-Urkunde vom 11. März 1883 für die Localbahnen: von Minkowic nach Swolenowes, von Sadska nach Nimburg und von Station Pittau nach Stadt Pittau;

Nr. 44 die Concessions-Urkunde vom 14. März 1883 für die Locomotiv-Eisenbahn von Böhmischem-Leipa nach Riemes;

Nr. 45 das Gesetz vom 9. April 1883, betreffend einen weiteren Beitrag aus dem Staatschatze zu den Kosten der Regulierung der Etsch-Strecke von Gmund bis Maffetto;

Nr. 46 die Verordnung des Handelsministers vom 10. April 1883 zur Durchführung des Gesetzes vom 28. Februar 1883 über den zeitweiligen Privilegienschutz der auf der internationalen Electricitäts-Ausstellung des Jahres 1883 in Wien zur Ausstellung gelangenden Gegenstände.

Das XVI. Stück enthält unter Nr. 47 das Finanzgesetz für das Jahr 1883 vom 16. April 1883. („Wr. Btg.“ Nr. 89 vom 19. April 1883.)

Am 20. April 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 48 das kaiserliche Patent vom 17. April 1883, betreffend die Auflösung des Landtages des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau. („Wr. Btg.“ Nr. 90 vom 20. April 1883.)

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wlth. Hartwig.

(32. Fortsetzung.)

13. Capitel.

Die Unterredung des neuvermählten Paares würde vielleicht noch lange fortgedauert und dem verkleideten Detectiv Aufklärungen gegeben haben, wenn nicht ein Klopfen an die Thür Emmy die Antwort abgebrochen hätte. Der aufwartende Kellner servierte das Mittagessen.

Richard blieb also Zeit, über das Gehörte nachzudenken. Daß Frau Lancaster bei allem, was sie ihne, einen bestimmten Plan verfolgen müsse, das glaubte er ebenso fest, als daß alle ihre Entwürfe auf jenes schwere Verbrechen Bezug haben, an welchem er sie für mitschuldig hielt.

Was beabsichtigte nun diese Frau damit, daß sie Mr. Winsly zu einer neuen Heirat zu bewegen suchte und wer war die ihm zuge dachte Braut?

Das mußte er vor allen Dingen erforschen, und zu diesem Zwecke mußte er in Moorfield bleiben.

Aber hatte er nicht zu befürchten, daß seine Verkleidung durchschaut würde? Es war doch jedenfalls

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agramer Zeitung“ meldet, dem Convente der barmherzigen Schwestern in Sarajevo zum Zwecke des Baues einer Schule und eines Wohnhauses 500 fl. und zum Zwecke des Kirchen- und Schulbaues in Grahovo 400 fl. zu spenden geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem in der Bervollständigung begriffenen Landesgymnasium in Leoben das Recht der Oeffentlichkeit verliehen.

Laibach, 23. April.

Das letzte „Laibacher Wochenblatt“ bringt die Rede, welche der Obmann des constitutionellen Vereines in Laibach, Dr. von Schrey, in der Jahresversammlung vom 9. April — die zahlreich besucht gewesen sein soll, weil derselben 27 Vereinsmitglieder beiwohnten — gehalten hat. Was Herr von Schrey da vorbrachte, haben wir schon oft von ihm gehört, noch öfter in dem „Organ der Verfassungspartei in Krain“ und in anderen Oppositionsblättern gelesen — Phrasen, nichts als sentimentale, leere Phrasen, Behauptungen ohne jede Begründung.

„Die Versöhnung und Verständigung — bemerkt der Redner in seinem Exordium — war der rothe Faden, der sich durch die parlamentarischen Vorgänge des abgelaufenen Jahres zog, und in diesem Zeichen wird sich das Verfassungsleben wohl auch noch weiter entwickeln, bis einmal der beiderseitige Vorwath politischer Tauschwerte erschöpft oder die Einigung hierüber nicht mehr erzielt und sonach zur Stralzung des Unternehmens geschritten werden wird.“

Nun ja, Versöhnung und Verständigung ist das Programm der gegenwärtigen Regierung, welches sie dadurch verwirklichen will, daß sie den Völkern gegenüber, aus welchen Oesterreich besteht, Gerechtigkeit übt, nämlich denselben das gewährt, was ihnen nach der Verfassung — welcher auch Herr von Schrey und seine Anhänger treu zu sein behaupten — gebührt, dafür von der Reichsvertretung verlangt, daß diese dem Reiche das gebe, was dem Reiche gebührt. Herr von Schrey kann diesen Vorgang, wie es ihm

beliebt, bezeichnen; daß aber möge er nicht vergessen, daß zur „Stralzung“ die sogenannte Verfassungspartei, die er vertritt, schreiten mußte, weil sie anders vorgieng, weil sie nämlich im Reiche nichts sah, als sich selbst.

Uebrigens verlangt Dr. von Schrey gleichfalls eine Versöhnung, nämlich für die Deutschen Oesterreichs, „welche man zu versöhnen für überflüssig zu halten scheint“. Daß unter den „Deutschen Oesterreichs“ die sogenannte Verfassungspartei gemeint sei, ist wohl selbstverständlich. Und wie möchte Herr von Schrey diese Versöhnung herbeigeführt wissen? Wie anders als dadurch, daß die Regierung den Nichtdeutschen alles, was ihnen inzwischen auf Grund der Gesetze gewährt worden ist, einfach wieder entziehe und das Heft der Alleinherrschaft der Verfassungspartei in die Hände drücke, „denn — so meint es Herr von Schrey — was die Nationalen und Clericalen bisher erreichten — Concessionen auf sprachlichem und administrativem Gebiete — besitze, weil dessen Dauer nur von dem Wohlwollen der jeweiligen Regierung abhängt, keinen bleibenden Wert“. Unter dieser Voraussetzung würde Herr von Schrey bereitwillig die Hand zur Versöhnung reichen, dann würden Friede und Eintracht dauernd unter Oesterreichs Völkern herrschen, denn es würde nach der Ansicht des Herrn von Schrey „durch eine kräftige, von der richtigen Einsicht für die wahren Bedürfnisse der Bevölkerung geleitete Staatsgewalt in das Chaos (!) wieder Ordnung gebracht werden“. Was das Letztere anbelangt, so glauben wir, daß vor allem in das Chaos, welches bei Herrn von Schrey in den Begriffen von Staatsgewalt und deren Verpflichtungen sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung herrscht, einige Ordnung gebracht werden müßte.

Insbefondere sind die jetzigen Verhältnisse in Krain nicht nach dem Geschmacke des Herrn von Schrey.

„Daß wir Krainer — so klagt derselbe — uns ganz besonders einer Aenderung der Verhältnisse entgegensehen, brauche ich nicht zu betonen. Mehr als irgendwo fühlt man es bei uns zu Lande, wie mißlich es mit einem Staatswesen bestellt ist, das nach den Einflüsterungen inferiorer Politiker geleitet wird. Man läßt es gerne geschehen, daß die sorgfältig gepflegten

eine ganz andere Sache, alten Bekannten gegenüberzutreten, als mit gänzlich Fremden zu verkehren, welche nicht durch eine zufällige Ähnlichkeit der Gestalt oder der Stimme Verdacht schöpfen könnten.

Er prüfte sich im Spiegel; seine Verkleidung war eine wahrhaft künstlich ausgeführte und ließ den größtmöglichen Erfolg hoffen. Wer ihn sah, konnte nicht anders denken, als daß sein graues Haar oder die zarte, bleiche Gesichtsfarbe mit den feinen Falten an den Mund- und Augenwinkeln natürlich seien. Niemand konnte vermuthen, daß diese gebeugte Gestalt in Wirklichkeit die eines schlanken, kräftigen, jungen Mannes sei.

Aus jener Unterredung, die er soeben mit angehört hatte, war ihm klar geworden, daß Emmy Winsly, abgesehen davon, daß sie herzlos, eitel und frivol war, Charakterzüge besaß, die er nicht vermuthet hatte, Züge, welche jeden, der etwas zu verbergen hatte, vor ihr auf seiner Hut sein ließen. Seine Schlaueit, welche sie in den befähigten Stand setzte, ihren Gatten zu überlisten, konnte es ihr auch möglich machen, seine Verkleidung zu durchschauen.

Dennoch beschloß er, einem Zusammentreffen mit beiden nicht aus dem Wege zu gehen, wenn die Umstände es so fügten.

Die Gelegenheit dazu sollte noch an demselben Tage geboten werden.

Spät nachmittags saß er auf der Veranda des Hotels, um sich der balsamischen Frühjahrsluft zu erfreuen, als Mr. und Mrs. Claremont ebenfalls her-

austraten, um die Schönheit des Nachmittages zu genießen.

Beide schritten Arm in Arm auf und nieder, als ob nichts die Heiterkeit ihres Honigmonates stören könne.

Während Richard dem auf- und abwandelnden jungen Paare so mit den Augen folgte, war er überrascht über den Wechsel, welchen diese wenigen Tage in seinem eigenen Herzen und Sinnen hervorgebracht hatten. Unwillkürlich rief er sich jene Augenblicke zurück, in denen er sich, in Gegenwart des so sehr von ihm vergötterten Mädchens, gelobte, daß die Liebe, die er zu ihr hege, nimmer erkalten solle. Er gedachte des freudigen Gefühles, das sein Herz bei dem jedesmaligen Zusammentreffen mit ihr höher schlagen machte, seines entzückten Bewunders ihres Antlitzes, ihrer Gestalt, jeder ihrer anmuthigen Bewegungen; er erinnerte sich, welche Wonne er empfand, wenn ihre silberhelle Stimme sein Ohr berührte.

Und jetzt?

Er glaubte, hartherzig geworden zu sein durch seine gewaltsam geänderte Lebensstellung, denn obgleich Emmy Winsly noch schöner wie je war, so erregte sie doch auch nicht die geringste Bewunderung in der Brust ihres früheren Liebhabers. Nicht einen Zug von Eifersucht verspürte er, als er sah, wie Claremont sich zu seinem jungen Weibe mit anscheinender Sorgfalt herabbeugte, und diese Gleichgiltigkeit war es, die den jungen Mann fürchten machte, daß seine zerstörten Hoffnungen und die getäuschte Liebe

Keine deutscher Bildung nahezu erstickt wurden, die Schulen des Landes sind der Slovenisierung preisgegeben, die Administration folgt willig den Impulsen nationaler Begehrlichkeit u. s. w. u. s. w."

Wir müssen uns hier dagegen verwahren, dass Herr von Schrey als „Wir“ namens der Krainer spreche und dabei die Regierung in der angebotenen Weise angreife. Denn die Krainer theilen wahrhaftig seine Ansicht nicht. Herr von Schrey hält das Staatswesen für misslich, weil es angeblich nach den Einflüsterungen inferiorer Politiker geleitet werde. Glaubt er aber selber ein solcher Politiker zu sein, dass es mit dem Staatswesen besser bestellt wäre, wenn es nach dem Recepte seiner Rede eingerichtet würde? Die Schulen in Krain sollen der Slovenisierung preisgegeben sein, weil an der hiesigen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt und an den Gymnasien den Slovenen einige Gegenstände in ihrer Muttersprache vorgetragen werden, während — wie oft sollen wir es noch betonen? — der Unterricht in der Mehrzahl der Gegenstände auch für die Slovenen nach wie vor deutsch verbleibt und den Deutschen selbst niemand zumuthet, slovenisch auch nur lesen zu lernen, wenn sie es nicht wollen! Unter solchen Umständen sollen im Lande die Keime deutscher Bildung erstickt werden! Thut es dem Herrn von Schrey wehe, wenn die slovenische Jugend einige Bildung in ihrer Muttersprache erlangt? Fürchtet er, dass dabei die deutsche Literatur und Cultur in der slovenischen aufgehen?

Und Herr von Schrey findet für seine Expectationen noch Zuhörer! Freilich — trotz der vorausgegangenen Anstrengung, für die Jahresversammlung recht viele zusammenzubringen — ihn eingerechnet, nur 27 Zuhörer.

Zur Lage.

Die journalistische Discussion, soweit sie innere Angelegenheiten betrifft, dreht sich fortwährend um die Schulgesetz-Novelle. Die „Gemeinde-Zeitung“ reproduciert die bezügliche Rede des Herrn Unterrichtsministers und bemerkt, dass dieselbe „mit ihren klaren Argumenten unendlich wohlthuend wirkte nach dem argen Pfaffenklingel, welches mir von Seite der Linken über die Volksschule in den letzten Tagen hören mußten.“ — Die „Woche“ beschäftigt sich mit den Auslassungen des Abg. Sueß und findet den darin enthaltenen „Schlager“ von der „regierten Regierung“ zutreffend, noch witzig. Sie schreibt: „Wir wollen nachweisen, wie unendlich gering der Witz ist, der mit scheinbar so großem Behagen aufgenommen wird. Die regierende Regierung ist die deutsche, die regierte kann natürlich nur das Cabinet Laaffe sein. Die erstere läßt nach der Angabe des Herrn Sueß die sämmtlichen Kinder in die Schule holen, die andere aber schickt sie zwar nicht spazieren, will sie aber um zwei Jahre weniger schulpflichtig machen. Wie aber, wenn, wie es thatsächlich der Fall ist, in Preußen und in Deutschland der achtjährige Schulzwang überhaupt nicht existiert, könnte man da das Beispiel nicht umkehren? . . . Stören wir aber Herrn Sueß nicht durch allzu viele Querfragen und bleiben wir einfach dabei,

sein Herz so sehr verhärtet hätten, dass er für immer auf diese zarten Seelenregungen, welche die eigentliche Glückseligkeit im Leben ausmachen, Verzicht leisten müsse. Er bedachte aber dabei nicht, dass er Emmy damals geliebt hatte, weil er an die Reinheit ihres Herzens und die Lauterkeit ihres Charakters glaubte, und dass er, sobald er entdeckt hätte, wie sie in Wirklichkeit war, nimmermehr die schöne, ob noch so glänzende Hülle hätte lieben können, welche ein so falsches, trügerisches Herz verbarg, und dass deshalb seine frühere Anbetung einer solchen Gleichgiltigkeit gewichen war, dass er weder Eifersucht empfinden noch jemals sie wieder lieben konnte.

So kam es denn, dass er ohne irgend welche Bewegung von Reid die schöne Frau und ihren Gatten zu beobachten vermochte. Hin und wieder konnte er einige Worte ihrer Unterhaltung auffangen, aber so sehr er auch aufmerkte, er konnte sie nichts von dem sprechen hören, was allein von Interesse für ihn hätte sein können.

Zuweilen streifte das Auge des jungen Paares den an dem wärmenden Sonnenschein sich erfreuenden, alten Herrn. Aber ihre Blicke waren kalt, fast hochmüthig. Die schöne Emmy Ainsly glaubte sicherlich nicht, dass der Saum ihres Gewandes den Fuß des jungen Mannes streifte, der kurze Zeit vorher noch ihr Verlobter gewesen war, obgleich sie oft so nahe an ihm vorübertritt, dass er den zarten Duft der Nelken an ihrer Brust einathmen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

dass es draußen im Reiche eine starke Regierung gibt, die nur nach ihrem Willen handelt, und dass es bei uns ein Ministerium geben soll, welches sich von einer kleinen Gruppe bevormunden lässt, wenn diese nur zur Majorität gehört. Nehmen wir das als unbedingt richtig an, so müßte doch die Consequenz sein, dass Sueß und seine Partei die Zustände wünschen, wie sie in Preußen und in Deutschland vorhanden sind. Warum sind aber die dortigen Liberalen in steter Opposition gegen den Fürsten Bismarck? Wenn es jemals thatsächlich eine regierende Regierung gegeben hat, so ist es die Macht, welche in der Hand dieses gewaltigen Mannes concentrirt ist; wenn jemals ein Bürger sich um sein Vaterland verdient gemacht hat, so ist er es, wenn jemals einer es mit seinem Staate gut gemeint hat, so ist wieder er es. Und dennoch Kampf bis auf das Messer, und dennoch die Unmöglichkeit, in wirtschaftlichen Dingen vorwärts zu kommen.“

Die „Gazette de Hongrie“ widmet der Debatte über die Schulgesetz-Novelle eine längere Betrachtung und betont, dass die in dieser Novelle enthaltenen Bestimmungen über Schulerleichterungen einem wirklichen, tiefgefühlten Uebelstande, unter dem insbesondere die Landbevölkerung seit langem leidet, abhelfen. Die deutsch-liberale Partei hätte über kurz oder lang den diesbezüglich laut gewordenen Beschwerden gerade so Rechnung tragen müssen wie gegenwärtig die conservative Partei, welche die Erleichterungen in einer Form gewähre, durch welche der Unterricht nicht leidet. Zum Schlusse bemerkt das Blatt, dass die Regierung, welche berufen ist, das Gesetz auszuführen, sich ihrer Aufgabe wohl bewusst sei, da dieselbe neben der Ehrfurcht vor der Kirche auch die nothwendige Achtung vor dem Fortschritte habe.

Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ äußert sich in einem Wiener Briefe folgendermaßen über die Haltung der Opposition in der gegenwärtigen Schulgesetzdebatte: „Seit Monaten agitiert die Linke bekanntlich mit wahren Feuer gegen die Schulnovelle. Zwei Paragraphen sind es, die vor allem verlegt werden: der 21. und der 48. Der 21. regelt die Schulerleichterungen auf dem Lande, und nur auf dem Lande, denn in den Märkten und Städten bleibt alles im status quo. Er normiert bloß, was unter dem Drucke der zwingenden Noth auch bisher sowohl durch die ministerielle als durch die schulbehördliche Praxis tausendfach, aber freilich auch nach den verschiedensten Auffassungen geübt worden ist. Nichtsdestoweniger schrie die Opposition in die Welt hinein, dass dieser so durch und durch harmlose Paragraph eine radicale Aenderung des Volksschulgesetzes bedeute und nichts Geringeres vollbringe als die Beseitigung der achtjährigen Schulpflicht. Wer sich die Mühe gegeben hat, die Schulnovelle einer ersten Prüfung zu unterziehen, war über die Unwahrheit dieser Behauptung längst im Reinen. Jetzt dürften aber selbst den gläubigsten Nachbetern unserer Oppositionspresse die Augen aufgehen. So groß nämlich auch der Parteiterrorismus ist, so hat es die vereinigte Linke doch nicht gewagt, die Verwerfung des § 21 zur Clubfrage zu machen. . . Damit haben aber die Herren nothgedrungen eingestanden, dass die diesbezüglichen Bestimmungen der Novelle einem thatsächlichen, in weiten und höchst berücksichtigungswerten Kreisen tief empfundenen Uebel abhelfen.“

Reichsrath.

300. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Laaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biemalkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Freiherr von Conrad-Cybesfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter die Herren: Ministerialrath Dr. Steinbach und Landes-Schulinspector Dr. Ritter v. Ulrich.

Die Petition der Stadtgemeinde Radkersburg und der Marktgemeinde Mureck in Steiermark um Unterstützung ihrer Concessionswerbung zum Baue und Betriebe einer normalspurigen Localbahn von Spielfeld nach Radkersburg wird über Antrag des Abg. Dr. Magg dem stenographischen Protokolle beigegeben.

Die Abgeordneten Zacharias Herrmann, Ritter v. Portheim und Genossen überreichen einen Antrag, betreffend Steuererleichterungen für Wohngebäude der unbemittelten Bevölkerungsklassen.

Zur Bertheilung gelangt u. a. der Bericht des Budget-Ausschusses über die Baurechnung der auf Staatskosten ausgeführten Eisenbahn Divacca-Pola.

Das Haus geht zur Tagesordnung über. Der Gesetzentwurf, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer, wird in erster Lesung einem 15gliedrigen, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einbeziehung von Liegenschaften in das Thurn-Taxis'sche Fideicommiss. (Referent Dr. Fanderlik.)

Abg. Dr. Keil spricht sich aus volkswirtschaftlichen Gründen und weiter deshalb gegen die Vorlage aus, weil dieselbe juristisch nicht genügend motiviert sei. (Beifall links.)

Abg. Dr. Menger erblickt in der Zunahme von Fideicommissen eine größere Gefahr, als im Anwachsen des mobilen Capitals. Obneides gebe es in keinem Lande Europas so große Fideicommissen als in Böhmen. Er wird gegen die Vorlage aus wirtschaftlichen Gründen, und insbesondere von dem Standpunkte aus stimmen, dass bestehende Privilegien nicht weiter ausgedehnt werden dürfen. (Beifall links.)

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Steinbach bemerkt, dass es sich hier um ein Stammgut einer deutschen Adelsfamilie handle, das der Judicatur der österreichischen Gerichte nicht unterliege. Nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde sei es zweifelhaft gewesen, ob die Genehmigung von Zustiftungen der Executive oder der Legislative zustehen. Das Justizministerium sei für die Competenz der Legislative eingetreten und habe im Einvernehmen mit dem obersten Gerichtshofe die Angelegenheit vor den Reichsrath gebracht. Von einer Gesetzwidrigkeit könne daher gar keine Rede sein. Redner bemerkt schließlich, dass ein Zuwachs von etwas über 100 Foch seit etwa 24 Jahren nicht bedeutend ins Gewicht falle, dass aber ein Gegenwärtiges gegen außerordentliche Zustiftungen im Zustimmungskreise des Reichsrathes liege. (Beifall.)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Das Haus geht in die Specialdebatte über die Schulgesetz-Novelle ein.

Zu § 3, der die Aufzählung der Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule enthält, wendet sich Abg. Dr. Lustkandl in langer Rede gegen die einzelnen Abänderungen des Lehrplanes und bespricht die einfache dem kindlichen Geiste angemessene Methodik, welche die Lehrer in den Schulen üben und durch die es ihnen gelinge, die physikalischen und chemischen Naturgesetze dem Begriffsvermögen der Kinder begreiflich zu machen. Er führt diesfalls zahlreiche, vielfach mit lauter Heiterkeit aufgenommene Beispiele an. Er bekämpft die Angriffe gegen die in Verwendung stehenden Geschichtsbücher und wendet sich sodann dem Verhältnisse zwischen Kirche und Schule zu, wobei er unter großer Umrufe der Rechten in langer Ausführung und indem er die Verhandlungen der Bischöfe citiert, erörtert, dass insbesondere seit Einführung des Dogmas der Unfehlbarkeit, das voraussichtlich auch in den Katechismus aufgenommen werden dürfte, eine confessionelle Schule vom staatlichen Standpunkte aus die größten Gefahren in sich schließen würde. Redner erklärt zum Schlusse seiner mehr als zweistündigen Rede, dass er die clericalen Tendenzen immer und auf allen Gebieten bekämpfen werde. (Beifall links.)

Regierungsvertreter Landeschul-Inspector Ulrich begründet die im § 3 enthaltenen Aenderungen. Das Wort „mindestens“ wurde ausgelassen, weil dieser Paragraph alle Schulen von der ersten einclässigen bis zur achtclässigen Volksschule aufzählt und diese Schulen sich nur dadurch unterscheiden, dass in den höheren Schulen das Maß der Anforderungen erhöht wird. Die ausländische Gesetzgebung stimmt hiemit ganz überein, und wenn es sich nothwendig zeigen sollte, dass an einzelnen Schulen andere Gegenstände gelehrt werden, so trifft die Schluss-Alinea die nöthige Vorjorge. Das Turnen anlangend, geht unsere Gesetzgebung weiter, als viele deutsche Staaten, wo Turnen nur für Knaben gelehrt wird, während es nach der Novelle auch für Mädchen, wenngleich nichtobligatorischer Lehrgegenstand ist. Das Zeichnen wird gewiss die Zwecke der Volksschule fördern. Redner rechtfertigt auch die weiteren, großentheils nur stilistischen Aenderungen und bemerkt, dass insbesondere die Bestimmungen über die Realien klar zeigen, dass die Regierung nirgends das Lehrziel herabsetzen will. Der junge Lehrer werde gleich beim ersten Lesen der Schulgesetz-Novelle abgehalten werden von jenen Ausschreitungen, die in den ersten Jahren des Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes vielfach stattgefunden und zu den Klagen über Ueberbürdung der Kinder durch Realien Anlass geben. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Džarkiewicz bespricht den fördernden Einfluss des Unterrichtes im Kirchengesange und beantragt zu § 3 die Einschaltung der Worte „mit Berücksichtigung des rituellen Kirchengesanges.“

Abg. Dr. Ruß polemisiert gegen die Redner der Rechten in der Generaldebatte, insbesondere gegen den Abg. Rieger, der im Jahre 1848 die Sterne vom Himmel zu holen schien, heute seinen Liberalismus aus den Tabaktrafiken beziehe. Der Kampf gegen die Ausdehnung der Realien im Lehrplane sei begreiflich. Seitdem die Naturwissenschaft so große Fortschritte gemacht, sei an die Stelle des Uebernatürlichen der Begriff des Naturgesetzes getreten, und das sei der Reactions gegen den Strich. Redner weist auf die Fortschritte hin, welche der Volksunterricht in Italien aufzuweisen habe; Redner wünschte, dass für die Wahlen

(1777-1) Nr. 2933.

Concurs-Gröffnung

des Franz Hafner, Inhaber einer Spezereiwarenhandlung in Laibach.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat die Gröffnung des Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Franz Hafner, Inhaber einer Spezereiwarenhandlung in Laibach, bewilliget, den Herrn k. k. Landesgerichtsrath Dr. Vidiz in Laibach zum Concurscommissär und den Herrn Dr. Josef Suppan, Advocaten in Laibach, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

7. Mai 1883,

früh 10 Uhr, vor dem Concurscommissär angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

10. Juni 1883

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung, zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile, zur Anmeldung und in der hiemit auf den

25. Juni 1883,

früh 9 Uhr, vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und zur Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach, am 23. April 1883.

(1408-3) Nr. 1122.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche des Gutes Tschernemblhof sub Berg-Nr. 208, 209 vorkommende, auf Georg und Maria Klump von Mitterbuchberg Nr. 2 vergewährte, gerichtlich auf 100 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Johann Pröser von Altsrisach, zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile des k. k. Bezirksgerichtes Gottschee vom 10. April 1867, Zahl 2302, per 76 fl. ö. W. sammt Anhang, am

25. Mai und

22. Juni 1883

um oder über dem Schätzungswerte und am

27. Juli 1883

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Erleg des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am

15. Februar 1883.

(1380-3) Nr. 1793.

Exec. Realitätenrelicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Relicitationsbedingungen wird die von Johann Majerle von Majerle erstandene, auf Namen der Margaretha Wüst von Majerle vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee tom. 34, fol. 183 vorkommende, gerichtlich auf 520 fl. bewertete Realität am

25. Mai 1883,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. März 1883.

(1614-1) Nr. 565.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kopaunik von Ratschach Nr. 89 die executive Versteigerung der dem Johann Rogar von Ratschach Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 3640 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 376 ad Herrschaft Weiffenfels bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

12. Mai,

die zweite auf den

16. Juni

und die dritte auf den

14. Juli 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Relicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 30. März 1883.

(1623-1) Nr. 2467.

Erinnerung.

an die Tabulargläubiger Josef, Maria und Josefa Gams, resp. ihre unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Vittai wird den Tabulargläubigern Josef, Maria und Josefa Gams, resp. ihren unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Wisnikar von Brezovo die Klage de praes. 31. März 1883, Z. 2467, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger Hypothekarforderungen eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den

8. Mai 1883,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Bapotic von Brezovo als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freistehet, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Vittai, am 6ten April 1883.

(1671-1) Nr. 1228.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Smerecnik von Obertuchein (durch Dr. Pirnat) die exec. Versteigerung der dem Anton Smerecnik von dort gehörigen, gerichtlich auf 153 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 32 ad Kreuz bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

27. April,

die zweite auf den

30. Juni

und die dritte auf den

1. August 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10procentiges Badium zu Handen der Relicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 23ten Februar 1883.

(1672-1) Nr. 1155.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein (nom. des hohen k. k. Avaras) die exec. Versteigerung der dem Johann Teran jun. gehörigen, gerichtlich auf 113 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Zol.-Nr. 1045, Einlage Nr. 263 ad Herrschaft Kreuz, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

27. April,

die zweite auf den

1. Juni

und die dritte auf den

27. Juni 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Relicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 8ten Februar 1883.

(1610-2) Nr. 604.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Ratschach die executive Versteigerung der der Josefa Lipoglovset von Klanc Nr. 27 gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Weingartenrealität in Reber Einlage Nr. 97 Catastralgemeinde Savenstein bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

9. Mai,

die zweite auf den

8. Juni

und die dritte auf den

10. Juli 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Relicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Relicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 23. Februar 1883.

(1681-1) Nr. 4488.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Anton Jesich von Pianzbüchel Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 3197 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Einlage Nr. 452 ad Sonnegg vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

5. Mai,

die zweite auf den

2. Juni

und die dritte auf den

30. Juni 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. März 1883.

(1682-1) Nr. 4048.

Reassumierung Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der der Apollonia Pezbit in Brezovica gehörigen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 990/IV, 45/a ad Magistrat Laibach vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungstagfahrungen auf den

9. Mai 1883,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Relicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Relicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. März 1883.

(1685-1) Nr. 5183.

Exec. Besitz- und Genusrechte-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Moschel (durch Dr. Sajovic) die executive Feilbietung der dem Franz Petric in Log stehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1346 fl. geschätzten Besitz- und Genusrechte auf die in der Catastralgemeinde Log gelegenen, in keinem Grundbuche vorkommenden Parzellen Nr. 130^o/₁₂, Wald „Na Rosovec“ Nr. 130^o/₂₀, Wald „Rosovec“ Nr. 154¹/₄, Acker Blase und 154¹/₂ Acker Blase bewilliget und hiezu zwei Feilbietungstagfahrungen, die erste auf den

9. Mai

und die zweite auf den

2. Juni 1883,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei mit dem Besitze angeordnet worden, dass die Besitz- und Genusrechte bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 17. März 1883.

Table of stock market prices for various categories including Staats-Anlehen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Dividende. Columns include 'Geld' and 'Ware' prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Dienstag, den 24. April 1883.

Kundmachung Nr. 6034. der k. k. Landesregierung Laibach vom 17ten April 1883 zur 3. 6034 de 1882, betreffend die Bekämpfung der Weisstannentriebwilder.

Das im Vorjahre wahrgenommene intensive Auftreten des ziegenmelkerfarbigen und des rothköpfigen Weisstannentriebwilders (lat. Tortrix murinana und Tortrix Steganoptycha rufimitrana) in Innerkrain als gefährlicher Schädling der Weisstanne gibt der k. k. Landesregierung den Anlass, die geeigneten Vorkehrungen zur Vertilgung und Verhütung einer weitem Ausbreitung derselben zu treffen.

Das erste und wichtigste Erfordernis zur erfolgreichen Bekämpfung der gedachten Schädlinge liegt in der rechtzeitigen Entdeckung des Fraßes, daher der Erfolg eines jeden dagegen geführten Mittels von dessen rechtzeitiger Anwendung abhängt. Zur Vertilgung dieser Schädlinge dienen nachstehende Mittel: 1.) Das Räuchern der befallenen Bestände während des Raupenstadiums...

Hievon werden die Besitzer von Tannenbeständen unter Hinweisung auf ihre gesetzliche Verpflichtung, jede Wahrnehmung von Beschädigungen ihrer Wälder durch das obgedachte Insect bei Vermeidung der Folgen des § 50 Forstgesetzes unverweilt der k. k. Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, in Kenntnis gesetzt.

Der k. k. Landespräsident: Winfler m. p. (1551-3) Kundmachung Nr. 2. Beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz findet die Sicherstellung des Jouragebedarfes für die nächstjährige Deckperiode, d. i. auf die Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1884, für nachbenannte Bestallstationen statt.

Table with 4 columns: Bestallstationen, Bedarf für Pferde, Hefer, Heu, Stroh. Rows include Kroisbach and Unterdresowitz.

Da die Bestallabtheilungen in den Stationen zumeist schon einige Tage vor Beginn der Deckperiode eintreffen, so werden die Lieferanten verpflichtet sein, den Hengsten die nötige Jourage gleich vom Tage ihres Eintreffens in der Station beizustellen.

Stationen beteiligen wollen, haben die nach dem vorgeschriebenen Muster verfaßte, mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke versehene Erklärung längstens bis Ende Juni d. J. an das obgenannte Depot einzusenden. Diesen Offerten sind auch die von den Orts- oder Gemeindevorständen bestätigten Marktpreis-certificate bezüglich jener Artikel beizuschließen, die zum Anbote gelangen.

(1639-3) Lehrerstelle Nr. 243. Die zweite Lehrerstelle an der vierklassigen Volksschule in Radmannsdorf mit dem Jahresgehalt von 500 fl. ist definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Bewerber wollen ihre vorschriftsmäßig documentierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai 1883 hieramts einbringen.

(1641-2) Bezirks-Wundarzenkstelle Nr. 3109. Zu der Gemeinde Belbes ist die Bezirks-Wundarzenkstelle mit der aus der Bezirkskasse angewiesenen Jahresremuneration von 500 fl. zu besetzen. Documentierte Bewerbungsgesuche sind bis 20. Mai l. J. hieramts einzubringen.

Anzeigebblatt.

Ich beehre mich, meinen Freunden und Bekannten mitzuthellen, dass ich am heutigen Tage auf den Posten eines Vorstand-Stellvertreters beim löbl. krainischen allgemeinen Veteranenvereine, welchen Posten ich durch mehrere Jahre bekleidete, verzichtet habe. Laibach am 23. April 1883. Johann Kollárzik Edler v. Sternhof.

Kronprinzessin-Stefanie-Quelle. Krondorfer Sauerbrunn. Anerkannt von medicinischen Capacitäten für die eminente Heilkraft bei Magen-, Lungen- u. Kehlkopf-Krankheiten als der beste Sauerbrunn des Continents. (1341) 10-3. In grossen Bordeaux-Flaschen à 24 kr. verkauft nur G. Piccoli, Apotheker „zum Engel“, Wienerstrasse, Laibach.

Marsalla. feinster diätetischer Sicilianer Dessert-Wein. Für Reconvalescenten, in Folge längerer Krankheiten herabgekommene Individuen, für schwache Kinder gibt es kein besseres Stärkungsmittel. Als Dessertwein ist er allen anderen im Handel vorkommenden Weinen vorzuziehen. In Flaschen à 1 fl. verkauft echt nur G. Piccoli, Apotheker in Laibach, Wienerstrasse. (1378) 10-3.

Fracht- und Eilguthriefe. stets vorrätig bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Bahnhofgasse 15. Congressplatz 2.

Salicyl-Mundwasser, Salicyl-Bahnpulver, Einhorn-Apotheke. aromatisches, wirkt erfrischend, verhindert das Verderben der Zähne und beseitigt den üblen Geruch aus dem Munde. 1 Flacon 50 fr. (339) 14-10. allgemein beliebt, wirkt sehr erfrischend und macht die Zähne blendend weiß, à 30 fr. ! Neuestes Reingnis! Euer Wohlgeborener! Lange Jahre gebrauche ich Ihr Salicyl-Mundwasser und Salicyl-Bahnpulver mit ausgezeichnetem Erfolg und kann es jedermann wärmstens anempfehlen. Senden Sie abermals von jedem drei Stück. Hochachtungsvoll Anton Slama, Pfarver. Obige angeführte Mittel, über die viele Dankfugungen einliefen, führt stets frisch am Lager und versendet per Nachnahme sofort die „Einhorn“-Apotheke des J. v. Trnkóczy in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

Salbe gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerl etc. mit deren Gebrauch dieselben in Kürze baldigst spurlos verschwinden und blendend weissen Teint hinterlassen. 1 Tiegel 50 kr., samm. Seife dazu 62 kr., liefert echt die (1747) 14-1 Einhorn-Apotheke in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4. (1569-2) Štev. 2563.

Oklic. Na prošnju gospé Antonije Hess (po gosp. Antonu Proseniku iz Metlike) ponovi se zvršilna dražba zemljišča Marije Slanc iz Rozalnice štev. 21, rektf. štev. 15, komende Metliške ekstr. štev. 44, vstavljena z odlokod od 6. maja 1878, štev. 3569, na 23. maja, 23. junija in 21. julija 1883 s pridržanjem kraja, časa in prejšnjega dodatka. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dné 3. marcija 1883.